

# Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

**Ein neues Meldeverfahren kommt  
der digitale Lohnnachweis**

**Ausstellung von Kunstwerken und Objekten  
eine neue Präventionsschrift**

**Über den Versicherungsschutz von Kindern  
bei Veranstaltungen im Familienzentrum**

**SiBe-Report**





**In dieser Zeit  
ist das Fahren mit  
dem Auto kein Ver-  
gnügen. Eis und Schnee  
beeinträchtigen den Verkehr  
und das Unfallrisiko steigt.  
Passen Sie Ihre Fahrweise  
dem Wetter an und  
bleiben Sie gelassen.**

# Inhaltsverzeichnis



## Digitaler Lohnnachweis

Ab dem nächsten Jahr wird ein neues Meldeverfahren eingeführt

**Seite 5**

## Zwanzig Jahre Arbeitsschutzgesetz

**Seite 11**

## Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

Informationsveranstaltung in Borgolzhausen

**Seite 7**

## Fachtagung zum Thema Abfallsammlung

**Seite 9**

## Editorial

Neues Meldeverfahren oder digitaler Lohnnachweis

4

## Digitaler Lohnnachweis

Aus der „Abfrage der Beitragsmaßstäbe“ wird der „digitale Lohnnachweis“

5

## Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

Informationsveranstaltung in Borgolzhausen

7

## Fachtagung „Abfallsammlung“

Informationsaustausch über die Problematik rückwärtsfahrender Abfallsammelfahrzeuge

9

## Arbeitsschutzgesetz

Das Arbeitsschutzgesetz wird zwanzig Jahre

11

## Ausstellungen von Kunstwerken und Objekten

Die neue Präventionsschrift (PIN 70) beschreibt typische Gefährdungen durch Kunstwerke und Ausstellungsobjekte sowie übliche Maßnahmen zu deren Vermeidung

13

## Pilotprojekt Stressbewältigung

Stressbewältigung, Kommunikation und Konfliktmanagement für Kunstschaaffende in Theaterbetrieben

14

## Anreizsysteme der Unfallkasse NRW

Schulentwicklungspreis und Prämiensystem – seit neun Jahren erfolgreich

17

## Versicherungsschutz

Informationen über den Versicherungsschutz von Kindern bei Veranstaltungen im Familienzentrum

19

## Unfallkasse NRW macht mit

Vereinbarung für mehr Gesundheitsförderung unterzeichnet

21

## Impressum

23

# Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
im nächsten Jahr startet die Umstellung auf ein neues Meldeverfahren für Entgelte und Arbeitsstunden. Das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung wird – zunächst mit einer zweijährigen Übergangsphase – durch das neue UV-Meldeverfahren mit dem elektronischen Lohnnachweis abgelöst.



Unser Beitragssystem wird auch in Zukunft gerecht und transparent bleiben. Um Ihnen den Umstieg so einfach wie möglich zu gestalten, werden wir Sie in der zweijährigen Übergangsphase und darüber hinaus mit regelmäßigen Informationen versorgen und umfassend über die aktuellen Entwicklungen unterrichten. Besuchen Sie uns im Internet auf unserer Homepage, dort finden Sie stets die aktuellsten Informationen zum digitalen Lohnnachweis.

Weiterhin berichten wir über unsere Prämienveranstaltungen in Hagen und Wuppertal. Wir haben in diesem Jahr 44 Schulen mit unserem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ und 41 Kommunal- und Landesbetriebe mit einer Prämie ausgezeichnet. Seit nunmehr neun Jahren schaffen wir Anreize für Schulen und Unternehmen, damit der Arbeits- und Gesundheitsschutz sich verbessert und weiter entwickelt. Der Erfolg gibt uns Recht, denn wir sehen immer mehr, dass sich die Prämierungen nachhaltig auszahlen.

In diesem Heft informieren wir Sie über eine neue Broschüre „Sichere Ausstellung von Kunstwerken und Objekten“. Auch in diesem Arbeitsfeld sind unsere Fachleute gefragt. Ich erwähne dies, weil es deutlich macht, dass wir die Branchen unserer Mitgliedsbetriebe sehr genau kennen müssen, um effektive Beratung und Unterstützung anzubieten. Eine solche Vielfältigkeit in den uns übertragenen Aufgaben dokumentiert auch der Bericht über die erfolgreiche Fachtagung „Abfallsammlung“, die in Gladbeck für unsere Mitgliedsbetriebe der Entsorgungsbranche durchgeführt wurde.

  
Gabriele Pappai  
Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW

Aus der „Abfrage der Beitragsmaßstäbe“ wird der „digitale Lohnnachweis“

# Neues Meldeverfahren in der Unfallversicherung



Die beitragspflichtigen Mitglieder der Unfallkasse NRW melden ihre Bemessungsgrundlagen zur Berechnung des Jahresbeitrags bisher auf Grundlage einer stichtagsbezogenen Abfrage im Vorjahr des Beitragsjahres. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird jetzt ein neues, für alle Unternehmen verbindliches Meldeverfahren eingeführt, der sogenannte „digitale Lohnnachweis“. Der Aufbau eines zentralen Registers, genannt „Stammdatendienst“, ist der erste Schritt in dieses neue Verfahren. Betroffen hiervon sind ausnahmslos alle beitragspflichtigen Mitglieder der Unfallkasse NRW.

Die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse NRW haben im November wichtige Post von uns erhalten: Das Schreiben enthält die Zugangsdaten für den neuen „digitalen Lohnnachweis“, mit dem die Arbeitgeber zukünftig die Beitragsbemessungsgrundlagen zur Unfallversicherung **für versicherte Beschäftigte** melden müssen. Mit unserem Artikel informieren wir Sie rechtzeitig über die Hintergründe des neuen Meldeverfahrens und den künftigen Verfahrensablauf zur Meldung der Beitragsbemessungsgrundlagen.

## Hintergrund

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zu versichern. Den Beitrag berechnen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung anhand unterschiedlicher Daten, die der Arbeitgeber meldet. Auch wenn in unserem Zuständigkeitsbereich der Beitrag für Beschäftigte nicht nach Lohnsummen berechnet wird, müssen zukünftig alle Arbeitgeber – auch die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW – die Bemessungsgrundlagen über das neue Meldeverfahren übermitteln. Der neue digitale Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage für das neue Verfahren ist das 5. SGB IV-Änderungsgesetz, das der Deutsche Bundestag Ende 2014 verabschiedet hat. Es erweitert das DEÜV-Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

*„Der neue digitale Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung.“*

*Kathrin Tynior, Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen der Unfallkasse NRW*

Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW werden bisher jährlich zum durch die Satzung festgelegten Stichtag angeschrieben, um ihre Beitragsmaßstäbe mitzuteilen. Künftig können die Arbeitgeber die Bemessungsgrundlagen für den Beitrag zur Unfallversicherung für ihre Beschäftigten direkt aus ihren Lohnabrechnungsprogrammen heraus erstellen und verschicken.

Soweit Beiträge für weitere Personengruppen erhoben werden und hierfür Meldungen der Unternehmen erforderlich sind (zum Beispiel die Anzahl der Kindergartenkinder in den Kommunen), bleibt es bei dem bisherigen Meldeverfahren.

## Datenabgleich wird notwendig – der Stammdatendienst

Bevor der erste digitale Lohnnachweis ausgefüllt wird, müssen alle Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen sogenannten Stammdatenaabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zum neuen digitalen Lohnnachweis. Mithilfe des Stammdatendienstes führt der Unternehmer einen automatisierten Abgleich mit der bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) errichteten Stammdatendatei durch. Die darin gespeicherten Unternehmensdaten enthalten insbesondere auch die für die Meldezeiträume gültigen Veranlagungsdaten (Beitragsgruppen). Hierdurch wird sichergestellt, dass in den beim Unternehmen geführten Entgeltabrechnungsdaten nur richtige UV-Stammdaten gespeichert sind und Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und zutreffenden Bemessungsgrundlagen übermittelt werden. Der Abruf basiert auf dem Entgeltabrechnungsprogramm, das im Unternehmen verwendet wird; er muss aktiv durch den Nutzer angestoßen werden. Diese Möglichkeit besteht frühestens ab 1. Dezember 2016. Hierzu wird die neueste Version des Abrechnungsprogrammes benötigt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Softwarehersteller.

Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

- **Betriebsnummer der Unfallkasse NRW (BBNRUV)**
- **Mitgliedsnummer**
- **PIN**

Die entsprechenden Zugangsdaten wurden allen beitragspflichtigen Mitgliedern im November 2016 schriftlich mitgeteilt. Wenn Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt sind, sollten die Zugangsdaten an diese weitergeleitet werden.

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine **systemgeprüfte Ausfüllhilfe**, zum Beispiel <http://sv.net>, zu verwenden.

## Parallelverfahren für die Beitragsjahre 2016 und 2017

Um eine ausreichende Erprobung des neuen elektronischen Lohnnachweisverfahrens zu ermöglichen und um auch zukünftig eine richtige und transparente Beitragsberechnung sicherzustellen, ist es unumgänglich, für die Meldejahre 2016 und 2017 das neue Verfahren parallel zu dem bisherigen Verfahren durchzuführen. Deshalb sind in dieser Zeit sowohl die herkömmliche Meldung der Beitragsmaßstäbe (Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag) als auch der neue elektronische Lohnnachweis an die Unfallkasse NRW zu übermitteln. Nach einem zwei-

jährigen Übergangszeitraum wird ab 1.1.2019 nur noch der digitale Lohnnachweis zu erbringen sein.

## Wir begleiten Sie auf dem Weg zum digitalen Lohnnachweis

Das neue Verfahren ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Um Ihnen den Umstieg so einfach wie möglich zu gestalten, werden wir Sie in der zweijährigen Übergangsphase und darüber hinaus mit regelmäßigen Informationen versorgen und umfassend über die aktuellen Entwicklungen unterrichten.

Ausführliches Informationsmaterial, rechtliche Hintergründe und Informationen über den Verfahrensablauf stellen wir auf der Homepage der Unfallkasse NRW zur Verfügung. Weiterhin informieren wir Sie in dieser Zeitschrift und in unserem Newsletter InfoPlus über den aktuellen Sachstand im Umsetzungsprojekt.

*„Das Beitragssystem der Unfallkasse NRW bleibt auch in Zukunft nachvollziehbar, gerecht und transparent.“*

*Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW*

## Ihre Ansprechpartner

Unsere Experten im Bereich Mitglieder und Beitrag stehen Ihnen für Fragen zum neuen Meldeverfahren zur Verfügung:

*für Unternehmen: Telefon 0211 9024 1466*

*für Privathaushalte: Telefon 0211 9024 1450*

*E-Mail: [uv-meldeverfahren@unfallkasse-nrw.de](mailto:uv-meldeverfahren@unfallkasse-nrw.de)*

Informationsveranstaltung zum Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis  
in Borgholzhausen

# Unfallverhütung wird belohnt



Mit einer Informationsveranstaltung bei der Jugendfeuerwehr in Borgholzhausen im Kreis Gütersloh machte die Unfallkasse NRW auf den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis aufmerksam. Dirk Neugebauer, Pressesprecher der Unfallkasse NRW, und Christian Fißmeyer, Jugendfeuerwehrwart der Feuerwehr Borgholzhausen, führten durch die Informationsveranstaltung.

*Vertreter der Jugendfeuerwehren aus OWL informierten sich über die vielfältigen Ideen, die zur Prämierung führten.*

Die Borgholzhausener Jugendfeuerwehr gewann den Preis vor drei Jahren mit einer genialen, aber einfachen Idee: Ein Spiegel in der Fahrzeughalle deckt einen toten Winkel ab, so dass der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges sieht, ob sich jemand vor dem Fahrzeug aufhält. Zu dieser Veranstaltung hat die Unfallkasse NRW auch Abordnungen von Jugendfeuerwehren aus OWL eingeladen, die diesen Preis ebenfalls schon einmal gewonnen haben.

Die Preisträger der Vergangenheit haben Vorschläge zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingereicht, die die Jury überzeugt haben. Mit diesen Vorschlägen konnte das Unfallrisiko deutlich gemindert werden.

Die Kreisjugendfeuerwehrwartin des Kreises Lippe, Heike Lalk, kam mit drei Abordnungen aus dem Kreis Lippe nach Borgholzhausen. Beispiele für gute Ideen gab es bisher genug und einige wurden jetzt in Borgholzhausen noch einmal präsentiert: Die Jugendfeuerwehr aus Dörentrup, mit dem Jugendfeuerwehrwart Christian von Borck (1. Platz 2008), gewann mit einer Sicherheitsweste für Jugendfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehr aus Lügde, Gruppe Wörmketal, ihrem Jugendfeuerwehrwart Björn Bissemeyer (2. Platz 2014), schilderte, wie es zu dem Vorschlag kam: Nach einem Missgeschick beim Aufrollen von Schläuchen entstand die Idee, den Schlauchwickler sicherer zu machen. Die Jugendfeuerwehr aus Leopoldshöhe (3. Preis 2016) schlug vor, eine Markierung am Fahrzeug des Jugendfeuerwehrtransporters anzubringen, um zu kontrollieren, ob die Kinder einen Sitzausgleich benötigen. Sie wurden von Jugendfeuerwehrwart Detlev Kreuz und Florian Steinkamp begleitet. Die Jugendfeuerwehr aus Paderborn-Wewer (3. Preis 2016) beschäftigte sich ebenfalls mit diesem Thema. Ihr Vorschlag sah eine Markierung in der Fahrzeughalle vor. Neben der Markierung werden die Sitzkissen gelagert, so dass diese beim Einsteigen direkt mit in das Fahrzeug genommen werden können. Jugendfeuerwehrwart Holger Hesse konnte im Interview Fragen dazu klären.

Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis ist seit Jahren eine feste Institution bei der Unfallkasse NRW. In erster Linie geht es darum, junge Feuerwehrangehörige für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis ist ein Präventionspreis, bei dem die Jugendfeuerwehren Verbesserungsvorschläge zur Verhinderung von Unfällen bei ihrem täglichen Einsatz machen können. Die Vorschläge werden von einer Jury bewertet und ausgezeichnet. Für den 1. Preis gibt es für die Jugendfeuerwehr 1.000 Euro, 2. Preis 500 Euro, 3. Preis 250 Euro und 400 Euro für den Sonderpreis „Medien“.

„Wir wollen, dass das Thema Unfallverhütung bei den Jugendfeuerwehren präsent ist. Dieser Preis soll ein Ansporn sein, sich damit auseinanderzusetzen“, so Stephan Burkhardt, Aufsichtsperson der Unfallkasse NRW.

„Die Jugendfeuerwehr Borgholzhausen ist im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz gut aufgestellt. Dies nicht erst seit heute. Das zeigt sich auch daran, dass wir vor drei Jahren diesen Preis gewonnen haben“, so Christian Fißmeyer, Leiter der Jugendfeuerwehr Borgholzhausen.

„Ich freue mich sehr darüber, dass die Unfallkasse NRW diese Informationsveranstaltung bei uns in Borgholzhausen durchführt. Unsere Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil unserer Feuerwehr, denn aus ihr kommen unsere Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen der Zukunft. Das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu schärfen, kann nicht früh genug beginnen. Dazu tragen auch die vielen Ehrenamtlichen bei, die die jungen Menschen in der Jugendfeuerwehr ausbilden“, so Bürgermeister Dirk Speckmann.



Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen

# Fachtagung „Abfallsammlung“ der Unfallkasse NRW



Selten wurde ein Arbeitsschutzthema in den letzten Jahren bundesweit so intensiv diskutiert wie das „Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen“. Im Fokus der Fragestellungen aus den Entsorgungsunternehmen standen dabei immer wieder die zu erwartende neue Branchenregel „Abfallsammlung“ und der Einsatz von Rückfahrsistenzsystemen.



Der enorme Beratungsbedarf war für die Unfallkasse NRW schon frühzeitig erkennbar. Deshalb wurde mit der Fachtagung „Abfallsammlung“ ein Forum geschaffen, um gemeinsam mit den kommunalen Entsorgungsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen Erfahrungen auszutauschen, gute betriebliche Beispiele vorzustellen und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Die Fachtagung „Abfallsammlung“ fand am 26. und 27. Oktober 2016 in Gladbeck statt.

Unterstützt wurde die Unfallkasse NRW von zahlreichen Fachleuten aus den Entsorgungsunternehmen, Herstellern von Rückfahrassistenzsystemen und anderen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie von weiteren Experten.

Mit der Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Verkehrsrecht und dem Arbeitsschutzrecht sowie dem möglichen Einsatz neuer Technologien ist das Rückwärtsfahren ein sehr komplexes Arbeitsschutzthema. Deshalb wurde die Fachtagung „Abfallsammlung“ inhaltlich so konzipiert, dass den Entsorgungsunternehmen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zahlreiche Entscheidungshilfen vorgestellt wurden.



*Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck bei seinem Fachvortrag*

Zu Beginn der Veranstaltung konnte Dirk Fütting, Leiter des Sachgebietes Abfallwirtschaft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), eine langerwartete Mitteilung verkünden. Sozusagen passend zur Fachtagung beschloss der Grundsatzausschuss Prävention der DGUV zeitnah am 24.10.2016 die neue Branchenregel „Abfallsammlung“.

Damit steht den Entsorgungsunternehmen nunmehr eine wichtige Hilfestellung zur Verfügung, wie die Sicherheit beim Rückwärtsfahren gewährleistet werden kann, ohne dass die betriebliche Praxis außer Acht gelassen wird und ohne die Bürgerfreundlichkeit übermäßig einzuschränken. Demnach kann die Abfallsammlung so geplant



*Kamerasysteme können beim Rückwärtsfahren unterstützen*

werden, dass in Ausnahmefällen auch Rückwärtsfahrten möglich sind, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt sind.

Als technische Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung wurden auf dem Außengelände verschiedene Rückfahrassistenzsysteme vorgestellt. Diese Systeme sind schon heute in Abfallsammelfahrzeugen eingebaut und tagtäglich im Einsatz. Sie wurden von Herstellern und Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse NRW für die praktische Vorführung zur Verfügung gestellt. Die positive Resonanz der Teilnehmer und die umlagerten Fahrzeuge zeigten deutlich, wie wichtig derartige gemeinsame Veranstaltungen für den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch sind.

Das zeigte sich auch bei der Vorstellung organisatorischer Schutzmaßnahmen, als betriebliche Fachleute aus den Entsorgungsunternehmen über praktische Erfahrungen bei der Erstellung des Rückfahrkatasters oder den Einsatz alternativer Fahrzeuggrößen berichteten. Auch diese guten Beispiele fanden bei den Teilnehmern ein offenes Ohr und wurden entsprechend rege diskutiert.

Die Fachtagung „Abfallsammlung“ entwickelte sich schnell zu dem beabsichtigten überbetrieblichen Forum, in dem praxisgerechte Lösungen für den Arbeitsschutz bei der Abfallsammlung ausgetauscht werden konnten.

Derart gerüstet verfügen die Entsorgungsunternehmen nunmehr über vielfältige Informationen und Hilfestellungen für die Gefährdungsbeurteilung, damit sie die sichere Durchführung der Abfallsammlung für ihre Beschäftigten und für die Bürgerinnen und Bürger feststellen und gewährleisten können.

Der große Erfolg der Fachtagung „Abfallsammlung“ war eine Bestätigung der zielgerichteten und aktuellen Präventionsarbeit bei der Unfallkasse NRW und ein Beleg für die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Entsorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen.

# Zwanzig Jahre Arbeitsschutzgesetz



Das Gesetz legte den Grundstein zu einem präventiven Arbeitsschutzrecht. Es hat wichtige Neuerungen wie die Gefährdungsbeurteilung auf den Weg gebracht und den Unternehmen gleichzeitig mehr Spielraum und mehr Verantwortung gegeben.

Die Zeiten, in denen Arbeitsschutz vor allem mit Regeln und Kontrollwut assoziiert wurde, sind vorüber. Inzwischen gilt: Kreative Lösungen sind Trumpf. Dafür gibt es viele Beispiele wie die Süwag Energie AG in Frankfurt. Der Energieversorger erfand so genannte Safety Teams. Immer wenn neue Kooperationen mit Fremdfirmen anstehen, werden Teams aus je einem Verantwortlichen

und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit der Süwag sowie des entsprechenden Partnerunternehmens gebildet. Das Konzept zeigt Wirkung: Die Unfallquote der Partnerfirmen sank bereits im ersten Projektjahr um 50 Prozent. Für diese Idee erhielt das Unternehmen den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015.

Arbeitsschutz nicht als Last, sondern als Aktivposten im Unternehmen. Dieser Mentalitätswandel ist auch einem Gesetz zu verdanken, das vor zwanzig Jahren, am 7. August 1996, in Kraft getreten ist: das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es bildete erstmals eine Grundlage für nahezu alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigten in Deutschland. Anlass für das Gesetz war die Europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391 EWG), die in deutsches Recht übertragen werden musste. Das Arbeitsschutzgesetz übernimmt den Gedanken eines ganzheitlichen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzes aus der EU-Richtlinie: Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten seien durch „Maßnahmen des Arbeits-

schutzes zu sichern und zu verbessern“, heißt es in Paragraph 1 ArbSchG. Damit geht das Gesetz über den nachsorgenden, vor allem technisch ausgerichteten Arbeitsschutz hinaus. Der Fokus liegt vielmehr auf einer „menschengerechten Gestaltung“ von Arbeit. Arbeitsschutz wird als ein dynamischer Prozess verstanden, der auf die technischen und organisatorischen Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren muss.

## Gefährdungsbeurteilung

Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Das zentrale Instrument, das das Arbeitsschutzgesetz einführt, ist die „Gefährdungsbeurteilung“. Sie gibt den Arbeitgebern als Verantwortlichen für den Arbeitsschutz mehr Gestaltungsspielraum, damit aber gleichzeitig auch mehr Verantwortung. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gefährdungen zu beschreiben, die mit den Arbeitsabläufen in seinem Betrieb verbunden sind. Gibt es chemische Stoffe, die in der Fertigung eine Rolle spielen? Arbeiten die Beschäftigten häufig im Knien oder unter hoher Lärmbelastung? Oder ist die psychische Belastung durch schwierige Kundenkontakte sehr hoch? Die Belastungen können vielfältig sein. Sind sie in einem ersten Schritt dokumentiert, werden in einem zweiten Schritt die Maßnahmen festgehalten, die die Beschäftigten vor diesen Belastungen schützen oder die Belastung zumindest minimieren. Wie genau eine Gefährdungsbeurteilung angelegt sein soll, führt das Gesetz allerdings nicht aus. Es weist lediglich darauf hin, dass der Arbeitgeber sich von fachkundigen Personen wie den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten und -ärztinnen unterstützen lassen kann. Die gesetzliche Unfallversicherung hat deshalb Handlungshilfen für die Betriebe entwickelt. Differenziert nach Branchen und Tätigkeiten zeigen sie Schritt für Schritt, wie eine Gefährdungsbeurteilung aufgebaut werden kann. Darüber hinaus beraten auch die Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Betriebe bei dieser Aufgabe. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu einem zentralen Instrument im Arbeitsschutz geworden. Allerdings gibt es auch zwanzig Jahre nach der Einführung immer noch Defizite. Gerade kleine und mittlere Betriebe (KMU) tun sich nach wie vor schwer mit der Umsetzung. Schwierigkeiten bereitet vielen Arbeitgebern auch die Anwendung der Gefährdungsbeurteilung auf den Bereich der psychischen Belastungen. Mit einer Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber aber noch einmal deutlich gemacht, dass dieser Bereich einbezogen werden muss. Bei diesem Einzelthema ebenso wie für die KMU insgesamt ist noch mehr Information und Unterstützung – auch von Seiten der Unfallversicherung – notwendig.

## Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Eine weitere Neuerung des Gesetzes war die Einführung einer „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA). Sie wurde allerdings erst nachträglich im Oktober 2008 im Arbeitsschutzgesetz und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) verankert. Der Gesetzgeber verpflichtet Bund, Länder und Unfallversicherungsträger damit zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Arbeitsschutz. Ziel war es, Bürokratie und Doppelregelungen abzubauen und den Informationsfluss zwischen staatlichen Überwachungsbehörden und der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bestimmen im Rahmen der GDA gemeinsame Handlungsfelder und Arbeitsschutzziele. Aktuelle Themen sind die Arbeitschutzorganisation, psychische Belastungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen.

## Ausblick

Im Rückblick ist das Arbeitsschutzgesetz ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzrecht. Es hat nicht nur die Spielräume der Arbeitgeber erweitert und die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsschutzakteure gefördert. Es hat auch die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, deren Schutz ja das Ziel des Gesetzes ist, gestärkt. Sie können eigene Vorschläge zum Arbeitsschutz einbringen. Sie haben das Recht, sich außerhalb des Betriebes zu beschweren, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas im Argen liegt, und können auch medizinische Vorsorge einfordern. Nicht zuletzt müssen sie einbezogen werden in die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. In Zeiten von Arbeiten mit alternativen Beschäftigungsformen, mehr Freiberuflern und Alleinselbständigen kommt das Arbeitsschutzgesetz aber an seine Grenzen. Es gilt ausschließlich für Beschäftigte. Dieser Begriff aber deckt viele der neuen Beschäftigungsformen nicht ab. „Hier liegt eine große Herausforderung“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): „In der Unfallversicherung sprechen wir inzwischen häufig von ‚Erwerbstätigen‘. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, den Wirkungsbereich des Gesetzes zeitgemäß zu erweitern.“

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2016

## IFA: Nutzung von mehreren Bildschirmen am Büroarbeitsplatz unbedenklich

Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen nutzen immer häufiger zwei oder mehr Monitore, um verschiedene Aspekte ihrer Tätigkeit gleichzeitig im Blick zu haben. Bisher allerdings war nicht bekannt, ob derart eingerichtete Arbeitsplätze womöglich zu neuen Gesundheitsgefährdungen führen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat jetzt ergeben, dass dabei keine gesundheitlichen Nachteile zu befürchten sind und dass Betriebe keine zusätzlichen Präventionsmaßnahmen treffen müssen.



In der Laborstudie des IFA wurde ein klassischer 22"-Einzelbildschirmarbeitsplatz mit zwei Varianten eines Doppelbildschirm-Arbeitsplatzes (jeweils 22", Ausrichtung waagrecht-waagrecht bzw. waagrecht-senkrecht) verglichen. Die Versuchspersonen absolvierten jeweils drei standardisierte Bildschirmtätigkeiten (Text abschreiben,

Text vergleichen, Daten sortieren). Gleichzeitig wurden Körperhaltung, -bewegung und -position, muskuläre Aktivität im Schulter-/Nackensbereich, Lidschlussfrequenz, Sehschärfe, Bildschirmabstand sowie das subjektive Empfinden der Versuchspersonen mithilfe verschiedener Messmethoden erfasst. Außerdem untersuchten die For-

scher die qualitative und quantitative Leistung der Teilnehmer.

### Das Ergebnis:

Die meisten Versuchspersonen fanden die Arbeit mit zwei waagrecht aufgestellten Bildschirmen am angenehmsten. Außerdem war die erbrachte Leistung teilweise signifikant höher als beim Einzelbildschirmarbeitsplatz.

## Kurzmeldung

### Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit

Das Bewusstsein für riskante Situationen im Straßenverkehr zu schärfen, ist Ziel der vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen initiierten Schwerpunktaktion „Risiko-Check: Wer klug entscheidet, gewinnt“. Begleitet wird die Aktion von zwei Gewinnspielen, die bis zum 28. Februar 2017 laufen.

[www.risiko-check.info](http://www.risiko-check.info)

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

© Webcode: d1019115 © IFA Report 5/2016:  
Nutzung von einem oder zwei Bildschirmen  
an Büroarbeitsplätzen – Auswirkungen auf  
physiologische Parameter und Leistung



Bei schlechtem Wetter besonders tückisch:

## Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle

**Gerade im Herbst und Winter drohen nicht nur draußen, sondern auch in Innenräumen verstärkt sogenannte SSR-Unfälle, schließlich lässt es sich nicht vermeiden, dass Schnee und Matsch auf Fußböden und Treppen eingetragen werden. Werden Oberflächen sicher gestaltet oder so nachgerüstet, dass die Glättebildung reduziert wird, lässt sich die Unfallgefahr deutlich vermindern.**

In Eingangsbereichen ist es in der kalten Jahreszeit oft am sichersten, sogenannte Sauberlaufzonen mit textilen Belägen einzurichten (z. B. rutschhemmende Schmutzfangmatten). Diese sehen zwar nicht unbedingt schön aus, lassen sich aber gut reinigen und halten auch eingeschleppte Streumittel von der Bodenoberfläche fern. Weil feuchte Bodenflächen besonders gefährlich sind, sollte man bei Reinigungsarbeiten Warnschilder aufstellen.

Gerade in öffentlichen Gebäuden findet man oft repräsentative Bodenbeläge aus poliertem oder geschliffenem Naturstein oder anderen glatten Materialien. Diese sind zwar schön, aber auch gefährlich. Prüfen Sie, ob eine chemische oder mechanische Nachbehandlung möglich ist, die rutschhemmend wirkt. Auch die richtige Pflege trägt zur Rutschsicherheit bei. Ungeeignete Reinigungsmittel können Poren der Bodenbeläge versiegeln, dies führt zu Glätte. Am besten ist es, keine Präparate mit wachshaltigen und schichtbildenden Zusätzen zu verwenden. Setzt man Wischpflegemittel ein, sollte man die Oberflächen nicht nachpolieren, damit die rutschhemmenden Bestandteile wirken.

Wie sicher Personen auf einem Fußboden laufen, hängt von der Reibung zwischen Schuh und Fußboden ab. Je glatter die Oberfläche ist, desto schwächer wirken rutschhemmende Kräfte. Die

Technische Regel für Arbeitsstätten „Fußböden“ ASR A1.5/1,2 legt Anforderungen für rutschfeste Fußböden fest. Diese sind oft schwerer zu reinigen als glatte Oberflächen, meist benötigt man dafür spezielle Reinigungsgeräte.

Unfallträchtig sind auch vermeintlich geringe Höhenunterschiede von Bodenbelägen. Schon geringe Abweichungen müssen ausgeglichen werden. Wo sich Stolperstellen nicht vermeiden lassen, müssen sie gekennzeichnet werden, sodass sie gut sichtbar sind.

Auch gute Beleuchtung beugt vor. In Treppenhäusern etwa lassen sich Blendungseffekte vermeiden, wenn vom oberen Absatz her beleuchtet wird.

© [www.baua.de](http://www.baua.de) © Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeitsstättenrecht © Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) © Download: ASR A1.5/1,2 Fußböden

Ohne Ächzen und Stöhnen:

## Rückengerecht ziehen und schieben

**Ob man Schwergewichte wie Kisten, Betten, Pakete oder Paletten heben muss oder „nur“ ziehen und schieben: Die manuelle Handhabung von Lasten belastet das Muskel-Skelett-System. Gut, wenn Beschäftigte dann wissen, wie sie Zwangshaltungen und Gesundheitsschäden vorbeugen können.**

Das neue Unterweisungskurzgespräch „Ziehen und Schieben“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe setzt bei der Informationsvermittlung auf humorvolle Zeichnungen statt langatmige Beschreibungen. In insgesamt fünf Lektionen kann man sich über Risiken, Hilfsmittel und die richtige Haltung informieren:



**Lektion 1** „Wann tut es weh?“ zeigt typische Belastungssituationen: schwere Lasten schieben, auf einer Rampe halten oder Getränkekisten mit einer Sackkarre die Treppe hochziehen.

**Lektion 2** „Was hilft mir?“ erklärt mit einfachen Hilfsmitteln, wie Belastungen mit Rollen oder Griffen reduziert bzw. vermieden werden können.

**Lektion 3** „Welche Ausführungsbedingungen muss ich beachten?“ erläutert, worauf der Arbeitgeber achten muss, beispielsweise auf die Instandhaltung der Hilfsmittel, die Kennzeichnung hoher Lastgewichte oder geeignete Transport- und Durchgangswege.

**Lektion 4** „Was ist für mich am besten?“ zeigt beispielhaft, wie Beschäftigte das Gesundheitsrisiko durch ihr eigenes Verhalten minimieren können, bzw. indem sie zu zweit arbeiten oder ihren Transportwagen nicht überlasten.

**Lektion 5** „Was kann ich tun?“ gibt Tipps für ausgleichende Bewegungen im Beruf und in der Freizeit.

Zum Schluss kann das Gelernte spielerisch in einem Wissenstest angewendet werden.

© [www.rueckenpraevention.de](http://www.rueckenpraevention.de)  
© Denk an mich. Dein Rücken  
© Unterweisungshilfen © Unterweisungskurzgespräch „Ziehen und Schieben“

# Treppensteigen als Fitness-training am Arbeitsplatz

Gerade in der kalten Jahreszeiten fallen viele Gelegenheiten zum Sporteln weg. Mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, ist bei Kälte, Regen oder Schnee nicht jedermanns Sache. Auch Joggingrunden lässt man bei schlechtem Wetter gerne einmal ausfallen. Trotzdem kann man sich auch im Winter ganz leicht nebenbei fit halten, rät die Berufsgenossenschaft Verkehr.

Dazu muss man einfach nur wissen, dass jeder Schritt ein bisschen Fitness-training ist. Wer z. B. regelmäßig Treppen steigt, statt die Rolltreppe oder den Lift zu benutzen, trainiert ganz nebenbei und ohne Kosten das Herz-Kreislauf-System. Nur 400 Stufen am Tag bringen so viel wie eine Viertelstunde Jogging, sagen Sportmediziner. Aber auch Laufen in der Ebene hilft. Wer 10.000 Schritte pro Tag schafft, bleibt fit. Dafür allerdings ist einiges zu tun, schließlich kommt ein durchschnittlicher Büroangestellter auf nur 1.500 Schritte pro Tag. Schafft man aber die 10.000 Schritte, werden alle Organe gut durchblutet, der Blutdruck ist stabil, und das Risiko, an Diabetes zu erkranken,

einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden, sinkt. Außerdem verbrennt man pro Woche 2.000 bis 3.500 Kilokalorien zusätzlich.

**Unser Tipp:** Hängen Sie ein Schild an die Aufzugstür, Aufschrift „Treppensteigen macht fit!“.

**Weitere motivierende Fakten, die Sie aufschreiben können:**

- 10.000 Schritte entsprechen 5 bis 8 Kilometer zu Fuß
- Zusätzliche Schritte lassen sich mit etwas Planung in den Tagesablauf integrieren
- Gehen Sie Treppen, statt mit Rolltreppe oder Aufzug zu fahren.
- Steigen Sie auf dem Weg zur Arbeit eine Station früher aus oder parken Sie Ihr Auto etwas weiter vom Ziel entfernt.
- Suchen Sie Kollegen in deren Büro auf, statt sie anzurufen.



- Nutzen Sie die Mittagspause für einen Spaziergang.
- Kaufen Sie zu Fuß ein oder nehmen Sie das Fahrrad.
- Machen Sie abends einen Spaziergang.
- Wandern Sie am Wochenende.

Die Berufsgenossenschaft Verkehr bietet eine kostenlose Schrittzähler-App, mit der Sie Tagesziel und Schrittlänge individuell einstellen können. Dann werden Schrittzahl, zurückgelegte Distanz und der prozentuale Anteil am Tagesziel übersichtlich dargestellt.

• [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)  
© Webcode: 16714317 © Schrittzähler-App

## Leiden Sie unter Zwangshaltungen am Arbeitsplatz?

Das können Sie jetzt selbst herausfinden

In vielen Berufen stehen Tätigkeiten auf der Tagesordnung, die man in ungünstigen Körperhaltungen ausüben muss. Sie belasten das Muskel-Skelett-System vor allem deshalb so stark, weil es nicht möglich ist, die Körperstellung zu variieren. Muskeln und Gelenke werden dabei fehlbelastet, und es kann zu Durchblutungsstörungen sowie zu Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates kommen. Typische Zwangshaltungen sind erzwungenes Sitzen (Büro, LKW), Stehen (Bildung,

Gesundheitsdienst), Arbeiten in Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Fersensitz, Kriechen, Liegen und Arbeiten über Schulterniveau. Mit einem Schnelltest der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) können Sie jetzt selbst herausfinden, ob Sie einen Ausgleich zu solchen ungünstigen Körperhaltungen am Arbeitsplatz benötigen:

• [www.bghm.de](http://www.bghm.de) © Webcode: 1625  
© Zwangshaltungen

Erreichen Sie oder Ihre Kollegen dabei hohe Punktzahlen, sollten Sie den Betriebsarzt/die Betriebsärztin oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) ansprechen. Manchmal ist es möglich, andere Arbeitsverfahren einzusetzen, die weniger belastend sind. Im Büro können schon regelmäßiges Aufstehen und Umhergehen sowie kleine Dehnübungen viel Positives bewirken.

Unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de) © Webcode: lug894482 finden Sie dazu Anregungen.

**Serie:** Sicher arbeiten in der Praxis

## Schutz vor Nadelstichverletzungen

**Für Beschäftigte im Gesundheitsdienst, aber auch für Reinigungskräfte und Mitarbeiter in der Ver- und Entsorgung gehört der Umgang mit Blut, Blutprodukten oder anderen Körperflüssigkeiten zum Alltag. Kommt es dabei zum direkten Kontakt, sind schwerwiegende Infektionen möglich. Nadelstichverletzungen sind dabei besonders tückisch – und kommen im Gesundheitswesen leider gar nicht so selten vor. Die DGUV Information 207-024 „Risiko Nadelstich“ hilft bei der Gefährdungsbeurteilung und bei der Planung von Sicherheitsmaßnahmen.**

Sie fasst den Kenntnisstand bisheriger Publikationen (z. B.: „Risiko Virusinfektion“; „Stichverletzungen sind vermeidbar“) der Unfallversicherungsträger zum Thema zusammen und soll die TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ praxisorientiert ergänzen. Zentral stellt sich natürlich die Frage, wie sich Stichverletzungen vermeiden lassen. Sinnvolle Maßnahmen sind u. a.:

- Es sind sichere Spritzen und Instrumente zu verwenden, sofern technisch möglich.

- Beschäftigte haben die Gelegenheit, den sicheren Umgang mit spitzen oder scharfen Instrumenten ausführlich zu üben.
- Es wird sichergestellt, dass Beschäftigte sich genügend Zeit nehmen, um bereitgestellte spitze oder scharfe Instrumente sicher anwenden zu können.
- Recapping ist verboten.
- Es werden Arbeits- und Betriebsanweisungen erstellt, in denen der sichere Umgang mit gefährlichen Instrumenten detailliert beschrieben wird.
- Beschäftigte werden umfassend zu den Risiken von Nadelstichverletzungen und zu Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Nadelstichverletzungen müssen dokumentiert und dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden.

🔗 <http://publikationen.dguv.de>  
 © Suche: DGUV Information 207-024 „Risiko Nadelstich“

🔗 [www.baua.de](http://www.baua.de) © Suche: TRBA 250  
 © Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)

### Nicht nur für Auszubildende: Filme zum Arbeitsschutz

Von Unterweisungsanleitungen an verschiedenen Maschinen über die gesetzlichen Pflichten von Unternehmerinnen und Unternehmern bis hin zu Praxistipps speziell für Auszubildende umfasst ein neues Filmportal der BG Holz und Metall (BGHM) über 70 Videos zu unterschiedlichen Arbeitsschutzthemen.

🔗 [www.bghm.de/film-portal/](http://www.bghm.de/film-portal/)

### Riskant: Medikamente bei der Arbeit

Auch gesunde Menschen nehmen immer häufiger Medikamente zur Leistungssteigerung und Verbesserung der Befindlichkeit ein. Weil heute viele wirksame Medikamente zur Verfügung stehen, die bei Erkrankungen, aber auch bei Befindlichkeitsstörungen Hilfe versprechen, steigt der Medikamentenkonsum auch im Arbeitsleben immer stärker an. Unabhängig davon, ob Arzneien die Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben erst ermöglichen oder ob sie zur Leistungssteigerung eingenommen werden, haben die meisten Arzneimittel auch Nebenwirkungen. Medikamente können die Arbeits-, Leistungs- und Fahrfähigkeit beeinträchtigen und – in Wechselwirkung mit anderen Präparaten – zu gefährlichen Effekten führen. Ein Themenheft der ehemaligen Unfallkasse Post und Telekom (jetzt BG Verkehr) informiert über Auswirkungen von Medikamenten, Alternativen und rechtliche Aspekte. Außerdem gibt es viele Tipps und Hinweise zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten, einen Selbsttest, Checklisten und Adressen von Beratungsstellen, an die Sie sich bei auffälligem oder missbräuchlichem Medikamentenkonsum wenden können.

🔗 [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) © Suche: uk-pt-spezial  
 © UKTP Spezial. Themenheft Medikamente

### Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2016

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Gabriele Pappai

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Dirk Neugebauer, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Bildnachweis: vege/Fotolia, pitb\_1/Fotolia

Gestaltung: Universal Medien GmbH, München

Druck: Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

🔗 [d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de](mailto:d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de)

# Sichere Ausstellung von Kunstwerken und Objekten

Von Gemälden, Grafiken und Skulpturen über historische Maschinen und Werkzeuge bis hin zu Dingen des Alltags werden in Museen und Ausstellungsräumen die unterschiedlichsten Kunstwerke und Objekte ausgestellt. Je nach Größe, Beschaffenheit und Ausstellungsform können von den Kunstwerken und Objekten Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten oder Besucher ausgehen. Dieses gilt es durch die sichere Gestaltung und Präsentation der Kunstwerke und Ausstellungsobjekte ausreichend zu schützen. Die Freiheit der Kunst muss hier dem Grundrecht eines jeden auf Leben und körperliche Unversehrtheit Rechnung tragen.

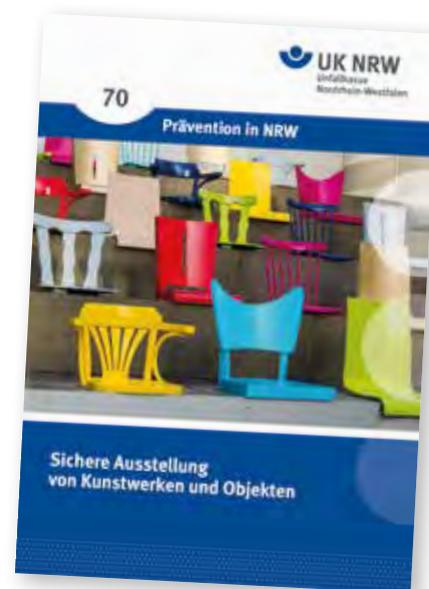
Gängiges Mittel zur systematischen Ermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen sowie zur Ableitung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit ist die sogenannte Gefährdungsbeurteilung. Die neue Informationsschrift „Sichere Ausstellung von Kunstwerken und Objekten“ aus der Schriftenreihe „Prävention in NRW“ der Unfallkasse NRW (PIN 70) unterstützt die Verantwortlichen im Museum bzw. Ausstellungsraum bei der Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation. Ferner kann sie auch als Hilfsmittel zur Bewertung von Kunst im öffentlichen Raum herangezogen werden, um nahe liegende Gefahren oder vorhersehbare Fehlanwendung zu verhindern. Je höher die geschaffene Gefahr ist, desto hochwertiger müssen die Sicherungsmaßnahmen sein. Bei einer Gefährdung von Kindern sind deren besondere Neugier und ihr geringes Gefahrerkennungsvermögen zu berücksichtigen.

Die Informationsschrift wurde allen Museen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse NRW übersandt.

Bei Bedarf können weitere Einzelexemplare über den Medienversand der UK NRW ([mediensersand@unfallkasse-nrw.de](mailto:mediensersand@unfallkasse-nrw.de)) bestellt werden. Weiterhin kann die Informationsschrift auch über den Internetauftritt unter [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Webcode S0147 als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

## **Ansprechpartner:**

Andreas Krieger  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Hauptabteilung Prävention  
Abteilung Kultur



Stressbewältigungs-, Kommunikations- und Konfliktmanagement-Seminar für Künstlerinnen und Künstler – Erfahrungen aus der Praxis

# Pilotprojekt für Kunstschaffende in Theaterbetrieben



In Theaterbetrieben stehen Kunstschaffende unter besonders hohem psychischen Druck – ihnen werden kontinuierlich künstlerische Höchstleistungen abverlangt, die sie termingenaue und zuverlässig erbringen sollen. Gleichzeitig stehen sie unter massivem Konkurrenzdruck; sie sind einem hohen Maß an Kritik ausgesetzt; ebenso wird ihnen eine hohe Flexibilität in Bezug auf wechselnde und oft menschlich herausfordernde Regie- und Führungsteams abverlangt.

Zudem geben ihnen die kurzen Zeitverträge wenig Arbeitsplatz-Sicherheit. Die Folgen sind häufig: geminderte Leistungsfähigkeit, kurzfristige Krankheitsausfälle, Suchtverhalten, chronische Krankheiten und Arbeitsunfähigkeit durch Burnout.

Um gerade dieser gefährdeten Berufsgruppe ein Resilienztraining zu ermöglichen, wurde in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW ein Konzept entwickelt, das als Pilotprojekt speziell an die besonderen Bedürfnisse der Kunstschaffenden angepasst und in zwei Theatern mit großem Erfolg getestet wurde.

## Ziele der Seminarreihe

Die Seminarreihe zielt darauf ab, die persönlich empfundenen Belastungen zu reduzieren und die Kunstschaffenden in ihren Ressourcen und persönlichen Kompetenzen zu stärken, um für eine nachhaltige künstlerische Qualität

und Belastbarkeit zu sorgen, eine konstruktive Kommunikations- bzw. Konfliktfähigkeit zu fördern und mittel- und langfristig das Arbeitsklima zu verbessern.

„Eine wunderbare Auszeit von der Arbeit bei der Arbeit“, beschreibt eine der Teilnehmerinnen ihre Erfahrungen. „So eine breite Palette von Möglichkeiten oder Mitteln, die mir helfen, einen Schritt zurückzutreten und dann neu, vielleicht anders, zum Teil bewusster den Situationen zu begegnen, die mich stressen oder gestresst haben.“

Eine Teilnehmerin berichtet: „Für mich ist einer der wichtigsten Punkte, immer wieder zu bemerken, wie viele Dinge, Verhaltensweisen ich selbst gestalten kann. Es gilt nicht, sich auf die Position als Opfer der Umstände zurückzuziehen.“ Eine andere Teilnehmerin beschreibt von sich: „Ich bin neugieriger und weniger ängstlich im Umgang mit Kollegen, Nachbarn etc.“

Das Kernthema ist dabei immer wieder die Selbstwirksamkeit, also die Fähigkeit, die Situation selbst zu gestalten. „Ich schätze Stressoren und Stresssituationen ein. – Was ist innerhalb meines Wirkungsbereichs und was ist außerhalb? Ich stelle (fast mit Vergnügen!) fest, dass das super funktioniert! Nach diesem Prinzip sortiere ich die Gegebenheiten, und Lösungen finden sich viel schneller, manches Problem verschwindet sogar von alleine!“, so eine Seminarteilnehmerin.

### Selbstreflexion und Selbstbewusstsein

Ein wesentliches Ziel und Ergebnis der Reihe ist die Selbstreflexion und das damit einhergehende Selbstbewusstsein – als Grundlage, um überhaupt etwas bei sich ändern zu können. „Oft versuche ich das Unmögliche möglich zu machen und kann im Endeffekt ‚mit viel Mühe nichts erreichen‘“, beschreibt ein Teilnehmer den bisherigen Umgang mit schwierigen Situationen. Weiter berichtet er: „Ich verschwende viel Kraft und Energie (seelisch und körperlich) und mache mir und höchstwahrscheinlich auch den Anderen das Leben unnötig schwer!“ Die Autorin beobachtet, dass die Seminarteilnehmer nachdenklich werden, während sie erklärt, dass man es selbst in der Hand hat, die Haltung und Denkweise zu gestalten. „Meine Beobachtung wurde geschärft gegenüber mir selbst und gegenüber meinen Mitmenschen. Ich spüre sehr genau, wo da meine Stressquellen im Miteinander sind – genauer als vorher und mit einem klareren Abgrenzungsverhalten meinerseits“, so eine andere Teilnehmerin.

### Aufbau des Seminars

Die Seminarreihe umfasst folgende Themenfelder:

- persönliche und organisatorische Stressoren
- Hintergründe zu den physiologischen Auswirkungen von Stress auf Denken, Handeln und Fühlen
- praktische Achtsamkeits- und Begegnungsübungen

- kognitive, emotionale, körperliche Techniken zur Stressreduktion kennenlernen
- Kommunikationsmodelle
- praktische Tipps für eine effektivere Kommunikation
- Selbststeuerungstechniken in schwierigen Situationen

### Körperliche Erfahrung als wesentlicher Teil der Methodik

Ein Seminarteilnehmer: „Die Verbindung zum unmittelbaren Spüren, zum körperlichen Erleben durch die Aikido-Übungen ist toll!“ Neben den klassischen Seminar-Methoden wie fachlichem Input sowie Gruppen- und Einzelarbeiten ist das Besondere in dieser Reihe die Einbindung von Körperübungen aus der japanischen Kampfkunst Aikido und aus Meditationstechniken.

Gerade für Kunstschaffende ist die Arbeit mit dem Körper entscheidend, da dies ihr Arbeitsinstrument ist und sie Körperarbeit kennen. Ein weiterer Vorteil ist es, dass das neu erlernte Wissen auf diese Weise auf mehreren Ebenen (kognitiv, emotional, körperlich) verankert wird und damit abrufbar bleibt. Was neurowissenschaftliche Studien bewiesen haben, zeigt sich auch im Feedback einer Seminarteilnehmerin: „Die Aikido-Übungen, vor allem die Standübungen, helfen mir sehr, meine Mitte, meine Standfestigkeit zu finden, zu sichern. Das gibt mir Kraft, Selbstbewusstsein und auch Ruhe im Umgang mit Kollegen und auch sonst. Daher sind die Übungen ohne Worte für mich das Wichtigste.“ Oder wie eine andere Teilnehmerin beschreibt: „Mir Zeit nehmen bei dem Gegenüber (Kollege/in), seine oder ihre Art wahrnehmen und Verständnis für sie entwickeln sowie auf meine Körperhaltung und meinen Augenkontakt und den festen Stand achten. Hier waren die praktischen Paarübungen für mich ein absolutes Schlüsselerlebnis!“

### Nachhaltigkeit durch langfristige Begleitung über fünf Monate

Das Seminar besteht aus fünf Modulen, sie umfassen jeweils vier Stunden, die im Abstand von je vier bis sechs Wochen stattfinden. Somit entsteht ein begleiteter Prozess über ein halbes Jahr. Vier Stunden haben wir gewählt, da dies in etwa einer Probeneinheit am Theater entspricht und damit gut in das System integriert werden kann. Besonders wenn es als Dienst bzw. Arbeitszeit angerechnet werden soll, was in dem Bereich der Kunst oft nicht so selbstverständlich ist wie in anderen Betrieben. Die lange Zeit – fünf Termine über ein halbes Jahr – wurde angesetzt, damit eine nachhaltige Wirkung entsteht. In der Regel benötigen Menschen bis zu zwei Monate, um ihr Verhalten zu ändern, wenn sie es denn möchten. Und die Aussagen der Teilnehmenden bestätigen die These: „Ich merke langsam, dass ich immer öfter in der Lage bin,

mich runterzubringen, es ist wie ein Einsickern.“ Ein anderer Teilnehmer beschreibt: „Das letzte Seminar – und somit auch die ganze Reihe – geht mir noch immer nach, aber so sollte es ja sein!“

Inhaltlich dreht es sich primär um die Themen Kommunikation und Selbststeuerung in schwierigen Situationen bzw. Konflikten. Dies hat mit dem Theater als besonderer Arbeitsstätte zu tun. Hier kommen, wie in kaum einem anderen Betrieb, extrem unterschiedliche Arbeitsfelder zusammen. Kunst, Technik und Verwaltung müssen nicht nur zusammenarbeiten, sie müssen innerhalb von sechs bis acht Wochen ganze Bühnenbildnerische, künstlerische und licht- und tontechnische Prototypen zusammensetzen und zur Aufführung bringen. Diese Vielseitigkeit unter Zeitdruck bringt Konfliktpotenzial mit sich. Hier sind die Fähigkeiten, gut zu kommunizieren und mit Differenzen umzugehen, wesentlich.

### Verständnis füreinander und wertschätzender Austausch

Grundlage für eine gute Kommunikation ist ein Verständnis für die Anderen. „Dass diese (Bewusstseins-)Arbeit zusammen mit meinen Arbeitskollegen stattfindet, ist sehr hilfreich; einmal, weil wir uns außerhalb unserer gewohnten Arbeit erleben und begegnen und austauschen, und dann, weil wir auch danach viel Gesprächsstoff haben und uns gegenseitig unterstützen können“, so ein Seminarteilnehmer. Der Austausch beruhigt auch. „Das Wissen, dass ich nicht alleine bin und eine bessere Einordnung meiner Werte, meines Wissens und meiner Person habe.“

Gerade wenn Kollegen eng miteinander arbeiten, kann diese Phase Neues bewirken und unbewusste Strukturen aufbrechen. Ein weiterer Teilnehmer berichtet: „Durch das Seminar hat sich vor allem unter den Kursteilnehmern eine andere Blickrichtung ergeben, man nimmt sich noch mal anders wahr. Man geht vorsichtiger miteinander um. Man kann sich einfach geben, wie man ist.“

Besonders groß war der Wunsch nach durchmischten Gruppen, um Andere aus dem Haus kennenzulernen und das eigene Netzwerk zu vergrößern. Wie von selbst entsteht dabei ein größeres Verständnis für die unterschiedlichen Anforderungen einzelner Arbeitsbereiche, die oft auf extrem engem Raum hinter der Bühne dicht getaktet aufeinander angewiesen sind.

### Kommunikation

„Die Erfahrung zu machen, dass Kommunikation so individuell und verschieden ist wie mein Gegenüber, verwirrt zunächst, ist dann aber stärkend“, beschreibt eine Teilnehmerin ihre Erfahrung im Modul Kommunikation.

„Es hat mir viele Dinge klar gemacht. Dinge, die man zwar weiß, aber irgendwie nicht beachtet, ausblendet, z. B. die

Kraft der Körpersprache, mit der unbewusst auch Signale gesendet werden. Dass das die Faktoren sind, die man selber produziert und dann dementsprechend ‚kassiert‘.“ Besonders wird wieder die aktive Gestaltungskraft in den Vordergrund gerückt. „Der Gedanke, dass durch bewusstes Handeln manche Verhaltensfehler/Störer korrigierbar sind, ist an sich schon entspannend! Man fühlt sich nicht mehr so hilflos allen Widrigkeiten des Lebens und des eigenen Naturells ausgeliefert! Es ist ein gutes Gefühl, ein ‚Werkzeug‘ zu haben und damit die Chance, etwas zu verbessern, und sich das Leben einfacher und freudiger zu machen!“ Und eine Qualität, die ein wesentlicher Bestandteil der Selbststeuerung darstellt und gut zum Stressabbau geeignet ist, ist die positive Rückmeldung: „Ich lobe mich bewusst selber und auch meine Kolleginnen und Kollegen.

### Konfliktmanagement

Gerade im Theater ist das Thema „Konfliktbewältigung“ spannend. Oft vergessen wir: Konflikte sind große Chancen. Sie zeigen auf, wo Unklarheiten bestehen, wo Missverständnisse vorhanden sind, wo Abläufe verbessert werden können, wo andere Denk- und Sichtweisen herrschen, aus denen man selbst noch lernen kann. Sie sind eine kostenlose Beratung! Wer es schafft, sich nicht in Emotionen verstricken und von ihnen ablenken zu lassen, kann aus Konfliktgesprächen wertvolle Informationen ziehen. Dies ist eine der wertvollen Chancen eines solchen Angebots.

### Eine wirksame Maßnahme im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Die Seminarreihe „Stressbewältigung, Kommunikation und Konfliktmanagement für Kunstschaffende in Theaterbetrieben“ nimmt den aktuellen Trend in den Theaterbetrieben auf, sich vermehrt mit BGM auseinanderzusetzen. Die Reihe ist als Maßnahme sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientiert. Sie will auf der einen Seite die Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen der einzelnen Kunstschaffenden erweitern, als auch zum Arbeitsklima beitragen, gerade weil die Kunstschaffenden keinen regulären Arbeitsplatz haben, sondern abwechselnd von diversen Probebühnen, Probesälen auf die Bühnen wechseln. Sie haben selbst als Ensemble meist keinen festen Raum, der ausschließlich von ihnen belegt ist. Somit wird der Umgang miteinander, das Arbeitsklima zu einem entscheidenden Faktor in ihrem Arbeitsleben. Und für ein gesundes Arbeitsklima sind Stressbewältigung und Kommunikationsfähigkeit elementar wichtig.

### Autorin

Christina Barandun, Dipl.-Theaterwissenschaftlerin, *Stress- und Mentalcoach, Betriebliche Gesundheitsmanagerin, Aikido-Trainerin (3. Dan, BDAL)*. [www.barandun.de](http://www.barandun.de)

# Die Anreizsysteme der Unfallkasse NRW – seit neun Jahren auf Erfolgskurs

Seit nunmehr neun Jahren vergibt die Unfallkasse NRW Prämien für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich Kommunal- und Landesbetriebe und für den Schulbereich wurde das Prämiensystem „Gute gesunde Schule“ eingerichtet. Beides sind Anreizsysteme, die dazu beitragen sollten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz weiter zu entwickeln.

## Prämiensystem AUV

Am Prämiensystem für kommunale und landeszugehörige Unternehmen haben sich seit Beginn 538 Kommunal- und Landesbetriebe, incl. der Bewerbungen von Teilbetrieben und wiederholten Bewerbungen, um die Auszeichnung der Unfallkasse NRW beworben. In diesem Zeitraum wurden rund 4,5 Millionen Euro an die prämierten Betriebe ausgeschüttet.

Mit den Prämien soll ein Anreiz geschaffen werden, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben systematisch zu verankern und zu verbessern. Davon profitieren alle, die Beschäftigten ebenso wie die Unternehmen.

Die 41 Betriebe, die in diesem Jahr ausgezeichnet wurden, stammen aus sehr unterschiedlichen Bereichen. Egal ob es sich um eine Hochschule, Stadtverwaltung oder um eine Feuerwehr handelt – sie alle haben die Beurteilung der Präventionsexperten bestanden. Grundlage sind ein Bewertungskatalog und die persönliche Prüfung von Experten der Unfallkasse NRW, die nach einem Punktesystem den Arbeits- und Gesundheitsschutz bewerten. Bei allen Betrieben gibt es trotz unterschiedlicher Aufgaben Gemeinsamkeiten. Obwohl die Schwerpunkte bei einer Feuerwehr oder einem Seniorenheim anders gesetzt werden, haben viele Betriebe ähnliche Themen im Blick. Gesundheit, Arbeitsschutz oder die Organisation und Dokumentation von Arbeitsabläufen gehören dazu.



Ein Bestandteil der Prüfung ist auch der Bereich „Gesundheitsförderung“. Je nach Betriebsart gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die eingeleitet werden, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben. So gibt es Betriebe, die Bereiche mit Aggressionsproblematiken haben (Jobcenter, Sozialämter, Rettungsdienste oder Psychiatrische Kliniken). Hier können Stress- oder Verhaltenstrainings angeboten werden. Gesundheitstage, Ernährungsberatungen und weitere Angebote sind in vielen Betrieben schon vorhanden. Darüber hinaus werden zur Prämierung auch die Weiterentwicklung der Organisation, Festlegen der Verantwortlichkeiten, Sensibilisierung der Mitarbeiter und die innerbetriebliche Kommunikation begutachtet.

Maßgeblich für die Prämienhöhe ist u. a. die Anzahl der versicherten Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse NRW. Entscheidend ist, dass die teilnehmenden Betriebe mehr als das gesetzliche Maß im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz leisten und im Bereich Sicherheit und Gesundheit eine Weiterentwicklung und Förderung stattfindet. Beispiele für besondere Maßnahmen können sein: Durchführung von Gesundheitstagen, Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit, die Einführung oder Weiterentwicklung eines betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (BEM). Aber auch die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen, bis

hin zu internen Audits zur Überprüfung der eigenen Arbeitsschutzorganisation oder Bestellung eines Systembeauftragten für Sicherheit und Gesundheit gehören dazu.



### Prämiensystem „Gute gesunde Schule“

In diesem Jahr wurden 44 Schulen mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet. Der jährlich ausgeschriebene Preis steht unter der Schirmherrschaft von NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann. Insgesamt haben sich 217 Schulen beworben. Die ausgezeichneten Schulen erhalten je nach ihrer Größe bis zu 15.000 Euro. Mit rund 500.000 Euro Gesamtpreisgeld ist er der höchstdotierte Schulpreis in Deutschland. Bevor ein Brief die erfolgreiche Teilnahme bestätigt, hat die Bewerberschule ein dreistufiges Bewerbungsverfahren absolviert, danach hat sich die Jury intensiv mit der jeweiligen Schule beschäftigt. Wer schließlich zu den Preisträgern des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“ gehört, der hat nachgewiesen, dass nachhaltige gesundheitsförderliche Schulentwicklung, wertschätzendes Klima, gesundheitsförderliche Maß-

nahmen, Partizipation, Umgang mit Vielfalt oder umsichtiger Umgang mit Gefährdungen zum Schulalltag gehören. Die Preisträgerschulen (Gymnasien, Gesamt-, Grund- und Förderschulen, Berufskollegs) haben Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Alltag integriert und sind jetzt dafür belohnt worden. Schon die Teilnahme am Bewerbungsverfahren führt bei vielen Schulen dazu, sich zum Thema „Gesundheitsförderung“ zu positionieren. „Der Schulentwicklungspreis ist eingebettet in unser gesamtes Präventionsangebot von Beratungen bis hin zu Schulungen“, sagt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW. „Weil die Schule sich ständig verändert, ist auch der Schulentwicklungspreis kein statisches Verfahren“, so Pappai weiter. „Wir passen Inhalte und Verfahren flexibel an, so haben sich die Anforderungen und Inhalte des Preises in den vergangenen Jahren verändert. Genauso wie die Schulen, stellt sich die Unfallkasse NRW daher durchgängig der Prüfung externer Experten.“ Wer zu den Preisträgern gehört, der hat vielleicht die Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen verändert oder konnte mit einer Neugestaltung des Schulgeländes oder ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplätzen für Lehrkräfte überzeugen. Auch Maßnahmen, die zu mehr Bewegung oder auch zur Erholung bei Schülern und Lehrkräften führen, können in die Bewertung einfließen. Darüber hinaus wird darauf geschaut, was die Schulen unternehmen, um ein positives Schulklima zu fördern, auf Vielfalt in der Schülerschaft zu reagieren oder alle Schulakteure an der Schulentwicklung zu beteiligen. Mit Projekten wie „SEGELN“ (selbstgesteuertes Lernen) oder der Einführung eines Schülerparlaments konnten Gewinnerschulen in der Vergangenheit punkten. „Kooperation und Teamarbeit“ lautet ein weiterer Aspekt. Das Ziel: Schulspezifische Kooperationsstrukturen sollen die Mitglieder der Schulgemeinschaft sinnvoll entlasten. Erfolgreiche Schulkonzepte stärken die kollegiale Zusammenarbeit beispielsweise mit gegenseitigen Unterrichtshospitationen. Grundsätzlich sollen sich Schulen jedoch nicht nur auf einzelne Projekte zur Gesundheitsförderung konzentrieren. Sie sollen das Ziel verfolgen, Gesundheitsförderung nachhaltig in alle schulischen Strukturen zu implementieren, etwa über Konzepte für eine belastungsgerechte Arbeitsverteilung oder Fortbildungen zum Thema „Sicherheit und Gesundheit“.

## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in Familienzentren und während kombinierter Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangebote in NRW

# Versicherungsschutz für Kinder bei Veranstaltungen im Familienzentrum

Familienzentren schaffen einen niederschweligen Zugang zu professioneller Beratung vielfältiger Art oder zu pädagogisch-therapeutischen Angeboten für die Kinder. Werden Tageseinrichtungen für Kinder durch vorgenannte Bildungs- und Beratungsangebote erweitert, bestehen oft Zweifel hinsichtlich des Versicherungsschutzes. Dieser Artikel soll darüber informieren, bei welchen Veranstaltungen die Kinder in einem Familienzentrum über die Unfallkasse NRW versichert sind.

### **Versicherungsschutz von Kindern während der Betreuung in Tageseinrichtungen bzw. bei Tagespflegepersonen und bei der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderkursen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a Sozialgesetzbuch – SGB – VII)**

Für Kinder besteht Versicherungsschutz während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen. In der Praxis bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt für den Betrieb von Einrichtungen in der ganz überwiegenden Zahl von Fällen auf Kindertagesstätten (§ 22 SGB VIII). Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Tageseinrichtungen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Nach Abs. 3 dieser Vorschrift

umfasst der Förderauftrag die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Eine bloße Beaufsichtigung des Kindes ist nicht geeignet, den Förderauftrag der Tagesbetreuung zu erfüllen. Nach der gesetzlichen Entstehungsgeschichte ist die Betreuung in Tageseinrichtungen als „Elementarstufe im Bildungssystem“ anzusehen. Voraussetzung ist ebenfalls, dass die Erziehungsberechtigten mit der Einrichtung einen Betreuungsvertrag geschlossen haben. Der Träger der Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Der zuständige überörtliche Träger der Jugendhilfe (§ 69 Abs. 3 SGB VIII) prüft hierfür die personelle, materielle und räumliche Eignung der Einrichtung.

Für den Versicherungsschutz der Kinder kommt es nur auf die Erlaubnisbedürftigkeit nach § 45 SGB VIII bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen an; eine tatsächliche Erlaubniserteilung durch den zuständigen überörtlichen Träger wird nicht verlangt. Jedoch stellt eine bereits erteilte Betriebserlaubnis den Regelfall in der Praxis dar. Im Falle einer Ablehnung der Erlaubniserteilung entfällt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der Ablehnung!

Versicherungsschutz für Kinder in Tagespflege besteht bereits dann, wenn die Betreuung durch „geeignete“ Tagespflegepersonen im Sinne der §§ 23 Abs. 3, 43 Abs. 2 SGB VIII erfolgt. Dies ist immer der Fall, wenn die Tagesmutter oder der Tagesvater eine Tagespflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII innehat. Ob das Tagespflegeverhältnis privat oder über das Jugendamt zustande gekommen ist und ob dieses finanziell durch das Jugendamt gefördert wird, ist nicht entscheidend.

Zuletzt wurde der Versicherungsschutz auf Kinder erweitert, die – ohne eine Kindertageseinrichtung zu besuchen – aufgrund landesrechtlicher Regelungen (hier: § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW) an vorschulischen Sprachförderkursen verpflichtend teilnehmen.

### Versicherungsschutz im Familienzentrum

Familienzentren verfügen über ein spezifisches fachliches Profil, das über das Profil einer Tageseinrichtung für Kinder, wie es in § 22 SGB VIII normiert ist, hinausgeht. Die Aufgaben der Familienzentren sollen daher über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung ein niederschwelliges Angebot zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien bieten. Die Leistungsbereiche setzen sich insbesondere zusammen aus dem Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien, der Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft, der Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es handelt sich hier überwiegend um Angebote im Sinne von § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

Die unfallversicherungsrechtliche Beurteilung der Familienzentren etc. bereitet insofern Schwierigkeiten, als diese nach wie vor Kindertageseinrichtungen sind, die neben der regelmäßigen Kinderbetreuung zusätzliche Angebote zur Förderung und Unterstützung an die Familie als Ganzes richten.

Soweit Kinder die Tageseinrichtung (innerhalb des Familienzentrums etc.) besuchen, sind sie nach den allgemeinen Grundsätzen während des Besuchs und auf den unmittelbaren Wegen ebenso versichert wie bei Ausflügen oder sonstigen Veranstaltungen der Tageseinrichtung. Einzelne Kinder, die nicht in der Tageseinrichtung angemeldet sind, sind nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn sie bewusst und gewollt in das Betreuungskonzept der Einrichtung eingegliedert werden (sog. Besuchskinder oder Gastkinder).

Die Teilnahme an darüber hinausgehenden Angeboten des Familienzentrums, die sich auch an die Eltern und/oder Geschwisterkinder richten, ist nicht gesetzlich unfallversichert, auch wenn diese zeitgleich während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung stattfinden sollten. Bei solchen Angeboten handelt es sich z. B. um die Förderung der Erziehungspartnerschaft, die Beratung von Eltern und Familie, ein Familiencafé, Bastel- und Kochkurse, einen Babyclub, der dem Erfahrungsaustausch

von Eltern dient, oder um Angebote wie Musik- und Sportkurse. Die Teilnahme berührt allein den Freizeitbereich eines jeden Teilnehmers, der grundsätzlich nicht unfallversichert ist. Auch eine eventuelle Betreuung der Kinder während einer Veranstaltung für die Eltern ist keine Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne des § 22 SGB VIII bzw. des Betreuungskonzeptes und daher nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Insofern ist bei den Kindern unfallversicherungsrechtlich stets zwischen dem versicherten Besuch der Tageseinrichtung „innerhalb des Familienzentrums“ und den sonstigen, darüber hinausgehenden (unversicherten) Angeboten des Familienzentrums zu unterscheiden.

Ebenfalls nicht gesetzlich unfallversichert sind Eltern, die Beratungsangebote wie Erziehungs-, Familien-, Gesundheits-, Schwangerschafts- oder Schuldnerberatung in einem Familienzentrum in Anspruch nehmen oder die an aufsuchender Elternarbeit, an Deutschkursen oder weiteren Angeboten teilnehmen, wie einem Elterncafé, Elternfrühstück oder Elternabend im Familienzentrum. Ebenfalls besteht für Eltern und Geschwisterkinder kein Versicherungsschutz bei der Einnahme von Mahlzeiten.

Bei Unfällen, für die kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, greifen die Leistungen der jeweiligen Krankenkasse.

Weitere Informationen (z. B. zu Versicherungsumfang, Leistungen, Informationsbroschüren, Satzung etc.) finden Sie auf der Internetseite der Unfallkasse NRW: [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

#### Autorin

Kirsten Heider

*Bereich Grundsatz Rehabilitation und Entschädigung*

Vereinbarung für mehr Gesundheitsförderung in NRW unterzeichnet

# Prävention muss dort stattfinden, wo die Menschen leben und arbeiten



Gesundheitsministerin Barbara Steffens und Arbeitsminister Rainer Schmetzer haben in Düsseldorf die gemeinsame Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, der Rentenversicherung und der Unfallversicherung in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die Partner der Vereinbarung wollen das gemeinsame Engagement für Gesund-

heitsförderung und Prävention ausbauen. Entsprechende Angebote sollen noch stärker als bisher direkt in den Lebenswelten der Menschen verankert werden, beispielsweise im Quartier, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz oder auch in der Pflegeeinrichtung. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in NRW stellen für Prävention und Gesundheitsförderung jährlich rund 100 Millionen Euro zur Verfügung.

„Gesundheitsförderung und Prävention müssen da stattfinden, wo die Menschen leben“, erklärte Gesundheitsministerin Barbara Steffens. „Wir wollen die Menschen aktiv einbeziehen und sie in ihrer Lebenswelt erreichen, da wo die Rahmenbedingungen für ein gesundheitsförderliches Leben und Arbeiten gesetzt werden. Dafür brauchen wir integrierte, regional- und zielgruppenspezifische Konzepte und Strukturen sowie ein abgestimmtes Vorgehen. Im Rahmen des NRW-Präventionskonzeptes ist die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen und weiteren Partnerinnen und Partnern seit über zehn Jahren bereits eine gute Tradition. Mit der Landesrahmenvereinbarung setzen wir diesen erfolgreichen Weg der Kooperation fort“, so Steffens weiter. „Ich freue mich, dass die Zugangswege für Betriebe gestärkt werden und ein klarer Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden soll“, betonte der Arbeitsminister Rainer Schmelzer und begrüßte, dass die Mittel für die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) für die Unternehmen und Beschäftigten in NRW deutlich aufgestockt werden. Wichtig sei ihm ferner, so Schmelzer, dass jeder an Gesundheitsförderung interessierte Betrieb künftig über einen Ansprechpartner der Krankenversicherung für eine weitergehende BGF-Begleitung verfügt. „Durch den unmittelbaren Beitritt der Bundesagentur für Arbeit zu dieser Landesrahmenvereinbarung ist auch sichergestellt, dass künftig weiterhin Projekte zur Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen zielgruppengerecht durchgeführt werden können“, sagte Schmelzer.

„Die Landesrahmenvereinbarung NRW bildet eine hervorragende Basis für die Umsetzung von Prävention in allen angesprochenen Lebenswelten: in den nichtbetrieblichen, beispielsweise in den Kommunen mit ihren Quartieren, mit Kitas und Schulen, in den Betrieben, im Besonderen in den klein- und mittelständischen Unternehmen, und in den Pflegeeinrichtungen“, erklärte Günter Wältermann, Vorsitzender des Vorstands der AOK Rheinland/Hamburg für die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen. „Sie ist ein wichtiger Meilenstein, der bereits Vorhandenes mit neuen Impulsen und bedarfsgerechten Maßnahmen verbindet“, so Wältermann weiter. „Die Krankenkassen in NRW werden wie bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Finanzierung von Prävention beitragen – der Gesetzgeber hat 7,00 € pro versicherter Person für das Jahr 2016 festgelegt und zusätzlich 0,30 € pro Versichertem/Versicherter aus dem Haushalt der Pflegekassen für Prävention in Pflegeeinrichtungen. Die GKV setzt Präventionsangebote gemeinsam mit Partnern um. Ziel ist es, gesundheitliche Ressourcen zu nutzen, krankmachende Faktoren zu vermindern und gesundheitsförderliche Strukturen in den Lebenswelten zu schaffen.“

Für die vier beteiligten Rentenversicherungsträger in NRW bekräftigte Holger Baumann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, den gesetzlichen Auftrag, durch individuelle Präventionsleistungen die Teilhabemöglichkeiten betroffener Beschäftigter zu verbessern und praxisnah umzusetzen. „Dabei stellt das Zusammenspiel mit den betrieblichen gesundheitsfördernden Leistungen, insbesondere im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen, einen Erfolgsfaktor dar“, so Baumann. „Wir wollen gemeinsam mit den Partnern der Landesrahmenvereinbarung effektive Präventionsprogramme gestalten, damit die eingesetzten finanziellen Ressourcen zu einem möglichst hohen Nutzen für die Beschäftigten und die Betriebe führen.“

„Durch die Vernetzung und Kooperation mit den Partnern der Landesrahmenvereinbarung erwarten wir eine deutliche Verbesserung und Weiterentwicklung im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, Kindertagesstätten, Schulen, in der Pflege sowie im Ehrenamt“, erläutert Gabriele Pappai, Landesdirektorin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Als Beispiele guter Kooperationen in NRW seien z. B. das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ und das Projekt „Neuheit für Pflege“ zu nennen. „Im Bereich der Pflege bietet sich in der Vernetzung und Kooperation der Partner die Chance“, so Pappai weiter, „die bisher schwer erreichbare Gruppe der pflegenden Angehörigen besser anzusprechen.“ Ziel sei es hier, regionale und quartiersbezogene Angebote für pflegende Angehörige zu vernetzen und auszubauen.

### Hintergrund:

Beispiele für Prävention und Gesundheitsförderung:

- Vermeidung von Übergewicht bei Kindern, indem Mädchen und Jungen in Kindergärten spielerisch Spaß an Bewegung vermittelt wird und sie gesundes Essen schätzen lernen
- Arbeitslose Menschen erhalten aufeinander abgestimmte Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Förderung der Arbeitsaufnahme – beispielsweise Entspannungskurse zur besseren Stressbewältigung, Muskeltraining bei Rückenbeschwerden, psychologische Unterstützung in Krisensituationen, berufliche Qualifikationsmaßnahmen oder Coaching für Bewerbungsgespräche. Dadurch gelingt es, die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen und ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern.
- Sturzprävention für ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen, indem Stolperfallen beseitigt werden und ausreichende Beleuchtung vorhanden ist

Grundlage für die Landesrahmenvereinbarung ist das

Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz).

- Es ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz und der darin verankerten Nationalen Präventionsstrategie soll u. a. die wirksame und zielgerichtete Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, der Länder und Kommunen in der Gesundheitsförderung und der Prävention gestärkt werden.
- Die wesentlichen Grundsätze, Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder sind in den Bundesrahmenempfehlungen beschrieben, die im Februar 2016 von der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedet wurden.
- Zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie auf Länderebene sieht das Gesetz den Abschluss von Landesrahmenvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, der Ersatzkassen, der Pflegekassen, den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzlichen Unfallversicherung und den in den Ländern zuständigen Stellen – in NRW sind das die für Gesundheit und für Arbeitsschutz zuständigen Ministerien – vor.

Die Vereinbarung schafft den Rahmen, um bewährte Ansätze und Kooperationen in der Prävention und Gesundheitsförderung fortzuführen, weiterzuentwickeln und auszubauen sowie neue gemeinsame Maßnahmen hervorzubringen.

- Ein Schwerpunkt soll der Abbau von sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen sein.
- Qualifizierung, Befähigung und Teilhabe unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenz im Sinne des Empowerments wie auch der Nachhaltigkeit haben ebenso wie Evaluation und Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert.

- Die Kommunen mit ihren Stadtteilen und Quartieren übernehmen beim Aufbau von lebensweltübergreifenden Präventionsketten und bei Bündelung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.
- Ein bedarfs- und zielorientiertes Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern soll die Gesundheit von Arbeitslosen fördern.
- Die Partnerinnen und Partner setzen sich gemeinsam dafür ein, weitere Einrichtungen und Organisationen für Prävention und Gesundheitsförderung in NRW zu gewinnen.
- Um das zu erreichen, können separate Kooperationsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnerinnen und Partnern und weiteren Institutionen geschlossen werden.
- Zudem sollen der Wirkungsgrad und die Reichweite der Aktivitäten gesteigert und die Qualität gesichert werden.

## Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse NRW. Sie wird Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

### Herausgeber

Unfallkasse NRW  
Sankt-Franziskus-Straße 146  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 9024-0  
E-Mail [info@unfallkasse-nrw.de](mailto:info@unfallkasse-nrw.de)  
Internet [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

### Redaktion

Dirk Neugebauer

### Redaktionsmitglieder

Renate Krämer, Dirk Neugebauer, Uwe Tchorz, Thomas Picht, Tobias Schlaeger, Anke Wendt

### Gestaltung

Bodendörfer | Kellow

### Druck

Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

### Auflage

8.000 Exemplare

### Bildnachweis

Fotolia/bluraz (U1), Fotolia/Petair (S. 2), Fotolia/nmann77 (S. 3), Fotolia/Sven Krautmann (S. 11), Fotolia/denissimonov (S. 14), MGEPA 2016/W.Meyer (S. 21), Unfallkasse NRW ((S. 3, 4, 7, 8, 9, 10, 17, 18)

# Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen